

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen
und Personal

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Verteilung der Erträge der Sammelstiftung Kreuzberg für 2022

Beschluss-Nr.: VIII-2134/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.09.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Die dem Bezirksamt Pankow aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg bereitgestellten Mittel in Höhe von 4.680 € werden für das Haushaltsjahr 2022 satzungsgemäß und in Anlehnung an die Verteilquote der Vorjahre wie folgt aufgeteilt:

Beauftragte beim BzBm	850 €
Schul- und Sportamt	1.150 €
Amt für Weiterbildung und Kultur	680 €
Jugendamt	1.150 €
Amt für Soziales	850 €

- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Betr.: Verteilung der Erträge der Sammelstiftung Kreuzberg 2022

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die dem Bezirksamt Pankow aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg bereitgestellten Mittel in Höhe von 4.680 € werden für das Haushaltsjahr 2022 satzungsgemäß und in Anlehnung an die Verteilquote der Vorjahre wie folgt aufgeteilt:

Beauftragte beim BzBm	850 €
Schul- und Sportamt	1.150 €
Amt für Weiterbildung und Kultur	680 €
Jugendamt	1.150 €
Amt für Soziales	850 €

Begründung

Der Überschuss aus der Sammelstiftung Kreuzberg wird zu 20 % an die Senatsverwaltung und zu 80 % an die Bezirke verteilt. Für den Bezirk Pankow ergibt sich eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Ertrags um 290 € gegenüber dem Vorjahr (4.390 €).

Gemäß der Satzung der Sammelstiftung Kreuzberg sind die Erträge für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

Fürsorge für Körperbehinderte
Förderung von Bildung (Schulen, Bibliotheken)
Jugendhilfe und Jugendfürsorge (Pflegekinderdienst, Jugendpflegestätten u.ä.)
Erziehung (Kindertagesstätten, Kinderheime u.ä.)
Altenhilfe (Seniorenarbeit)

Erwachsenenbildung (Volkshochschule)

Diese Zwecke sind bei der Verwendung strikt einzuhalten, weil vom Finanzamt für Körperschaften eine Steuerbefreiung hinsichtlich der Erträge des Stiftungsvermögens nur gewährt wird, sofern diese Mittel auch entsprechend eingesetzt werden.

Die Verantwortung für die Verteilung und richtige Verwendung obliegt den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die zweckgebundenen Einnahmen vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werden in den jeweiligen Kapiteln der Geschäftsbereiche beim Titel 38190 (Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben) zur Verfügung gestellt.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Der in der Satzung der Sammelstiftung Kreuzberg vorgesehene Verwendungszweck „Fürsorge für Körperbehinderte“ dient der Gleichbehandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Verbesserung der sozialen Struktur

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Mittel werden insbesondere für die Bereiche Schule, Bibliotheken, Jugend und Soziales bereitgestellt.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister